

RECHTE DER BEWOHNENDEN

Fassung Januar 2024



EINLEITUNG

PFAUEN - Das Zentrum für Pflege und Betreuung anerkennt die individuellen Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner, wie diese in den gängigen Grundlagen der Gesellschaft für Gerontologie und der CURAVIVA empfohlen werden.

Der Pfauen setzt die Bewohnenden, deren Angehörigen oder deren Rechtsvertretenden über die Rechte der Bewohnenden schriftlich in Kenntnis und kontrolliert regelmässig die Kenntnisse der Rechte der Bewohnenden.

Der Pfauen vermittelt seinem Personal auf allen Stufen die Kenntnisse im Bereich der Bewohnerrechte.

Die Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner sind geregelt.

1. RECHT AUF WÜRDE UND ACHTUNG

Wir setzen uns dafür ein, dass im Pfauen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Würde und Achtung aller Menschen im Pfauen gewahrt werden.

Die Bewohnenden sowie deren Angehörigen haben ein Recht auf Würde und Achtung.

Die Beziehungen zwischen Bewohnenden und Bezugspersonen sind durch Akzeptanz und Ehrlichkeit gekennzeichnet.

Bewohnerinnen und Bewohner mit unterschiedlichen Charaktereigenschaften, Fähigkeiten und Krankheitsbildern haben die gleichen Anrechte auf Wertschätzung und auf optimale Lebensqualität.

Zur Würde der Bewohnenden gehört auch die Respektierung des Privatbereiches und der Intimsphäre als auch die Möglichkeit zur Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse.

Bewohnerinnen und Bewohner können selbstverständlich ihre bürgerlichen Rechte ausüben.

2. RECHT AUF SELBSTBESTIMMUNG

Wir anerkennen das Recht jedes Menschen im Pfauen auf grösstmögliche Selbstbestimmung.

Jeder Mensch im Pfauen sollte Gelegenheit haben, seine Wünsche und Ziele zu äussern und diese Ziele durch eigenes Handeln wie auch durch Hilfestellung anderer Menschen zu erreichen. Konflikte zwischen sich widersprechenden Zielen werden durch Gespräche einer für alle Seiten annehmbaren und transparenten Lösung zugeführt.

Bewohnerinnen und Bewohner (ggf. Angehörige, Beistände, Mitarbeitende) werden zu Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt resp. beigezogen.

Das Recht auf Selbstbestimmung endet dort, wo das Recht auf Freiheit anderer Menschen in der Institution oder ausserhalb des Pfauen eingeschränkt würde. Um widerstreitende Interessen vereinen zu können wird die Fähigkeit, gute Beziehungen zu unterhalten und gemeinsame Probleme partnerschaftlich zu lösen, gefördert.

Bewohnende werden unterstützt, ihre bisherigen Lebensgewohnheiten - wenn möglich weiterzuführen.

Das Recht auf Kündigung ist vertraglich geregelt.

Bewohnerinnen und Bewohner haben das Recht, Dienstleistungen, Behandlungen und Medikationen abzulehnen, nachdem sie über die Konsequenzen informiert wurden. Bei Verständnisproblemen können sie jederzeit Entscheidungshelfer beziehen (Bewohnerverfügungen).

Das Recht auf Selbstbestimmung kann auch bedeuten, keine lebensverlängernden Massnahmen um jeden Preis, sondern ein möglichst begleitetes, angst- und schmerzfreies Hinübergehen in den Tod anzustreben.

3. RECHT AUF INFORMATION

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner hat das Recht, über alles, was ihn betrifft, verständlich und rechtzeitig informiert zu werden.

Bewohnende und Bezugspersonen/gesetzl. Vertretende werden über alle Vorkommnisse, die sie betreffen, rechtzeitig informiert. Das betrifft für Bewohnende rechtzeitige und verständliche Information über finanzielle Fragen wie die Änderung von Tarifen oder Pflegestufen, über Extraleistungen und über einschränkende Massnahmen.

Bewohnende werden auf die Konsequenzen ihres Verhaltens, das Regeln im Pfauen widerspricht, hingewiesen.

Jeder Bewohnende oder deren Vertretende kennt die Zuständigkeiten der für sie wichtigen Personen im Pfauen. Jeder Bewohnende verfügt über einen Ansprech- bzw. Bezugsperson im Pfauen.

Jede Person oder deren Angehörigen weiss, auf welchen Wegen sie sich über Dinge beschweren kann, die ihren Wünschen nicht entsprechen.

4. RECHT AUF GLEICHBEHANDLUNG

Wir setzen uns dafür ein, dass das Leben im Pfauen frei von Diskriminierungen jeder Art ist.

Bewohnerinnen und Bewohner mit geringeren finanziellen Möglichkeiten erfahren in gleicher Weise Betreuung und Pflege wie Personen in guten materiellen Verhältnissen.

Das Recht auf Gleichbehandlung schliess den individualisierenden Umgang mit jeder Bewohnerin und jedem Bewohner nicht aus.

Bewohnende aus fremden Kulturen können ihre Traditionen, Werte und Weltanschauungen, sofern sie unseren Gesetzen nicht widersprechen, in gleicher Weise leben wie Schweizerinnen und Schweizer. Auch vielleicht unverständlich erscheinende Ziele von Personen werden beachtet und ernst genommen.

5. RECHT AUF SICHERHEIT

Wir setzen uns für Sicherheit für alle im Pfauen ein.

Alle Bewohnenden werden durch entsprechende Vorkehrungen vor körperlichem Schaden geschützt.

Der Datenschutz und das Bedürfnis der Menschen im Pfaun nach vertraulicher Behandlung ihrer Angelegenheiten werden geachtet.

Abhängigkeitsverhältnisse werden nicht ausgenützt.

Der Pfaun schützt alle Bewohnenden vor seelischer, körperlicher und geistiger Misshandlung.

Wenn die Sicherheitsbedürfnisse einer Bewohnerin/eines Bewohners mit anderen Zielsetzungen in Konflikt stehen, ist mit allen Beteiligten das Gespräch zu suchen und eine Lösung anzustreben, wobei der Wille dieser Person bzw. ihr mutmasslicher Wille massgebend ist.

Wenn sich das Recht auf Sicherheit und das Recht auf Selbstbestimmung widersprechen, können nach Absprache zwischen den beteiligten die Bewohnenden grössere begründete Risiken eingehen.

Jede Bewohnerin/jeder Bewohner kann grundsätzlich in der Institution ihrer/seiner Wahl bleiben, sofern diese Wahlfreiheit nicht durch vormundschaftliche Massnahmen eingeschränkt ist.

6. RECHT AUF QUALIFIZIERTE DIENSTLEISTUNGEN

Wir streben an, im Pfaun Dienstleistungen jeder Art auf einem Niveau anzubieten, das dem jeweiligen Stand der Praxis und der Wissenschaft entspricht.

In Situationen, in denen die Möglichkeiten des Pfaun nicht ausreichen, werden externe Fachleute beigezogen.

Die Gestaltung und die Einrichtung des Pfaun entspricht den Anforderungen, die der körperlichen, seelischen und geistige Zustand der Bewohnerinnen und Bewohner stellt.

Die medizinische und pflegerische Betreuung wird garantiert. Bewohnerinnen/Bewohner können von externen Dienstleistungen profitieren, wie auch externe Personen Dienstleistungen des Pfaun beanspruchen können.

7. RECHT AUF WACHSTUM DER PERSÖNLICHKEIT

Wir setzen uns dafür ein, dass sich alle Menschen im Pfaun weiterentwickeln können und dass sie aktiv an unserer Gesellschaft partizipieren und so gut wie möglich selbständig leben können.

Die Lebensbedingungen im Pfaun sind so gestaltet, dass für die Bewohnerin/den Bewohner eine förderliche Entwicklung erfolgen kann hinsichtlich seiner körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Interessen. Dabei wird eine ganzheitliche Förderung angestrebt.

Bewohnende werden unterstützt, wenn sie unzumutbare Forderungen zurückweisen.

Da eine Überbetreuung die Erhaltung der eigenen Fähigkeiten behindert, werden nicht mehr Dienst-

leistungen als nötig angeboten. Bezugspersonen werden über diese Pflege- und Betreuungspolitik informiert.

Die Auseinandersetzung mit der Verminderung von Fähigkeiten und mit dem eigenen Sterben wird gefördert.

Wenn der eigene Tod nicht mehr ferne liegt, wird die Form des Lebens ermöglicht, die den Wünschen der betroffenen Personen möglichst weit entspricht. Oft kann das bedeuten, keine lebensverlängernden Massnahmen um jeden Preis, sondern ein möglichst begleitetes, angst- und schmerzfreies Hinübergehen in den Tod anzustreben.

8. RECHT AUF ANSEHEN DER MENSCHEN IN HEIMEN UND INSTITUTIONEN

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen im Pfauen in der Gesellschaft geachtet und ernst genommen werden.

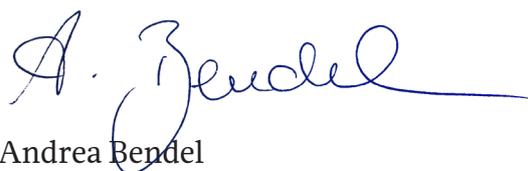
Alle Personen im Pfauen tragen das Ihre dazu bei, dass die Interessen und Bedürfnisse der Menschen im Pfauen - Das Zentrum für Pflege und Betreuung in der Gesamtgesellschaft gesehen und beachtet werden.

Sie gehen verantwortungsbewusst mit den finanziellen Mitteln und mit der Umwelt um.

Sie achten darauf, dass Medien und Öffentlichkeit objektiv über Ereignisse im Pfauen informiert werden.



Anna Gyr
Geschäftsführerin



Andrea Bendel
Pflegedienstleitung,
Mitglied der Geschäftsleitung